

Verlockende Zweigliedrigkeit Kritische Nachfragen zum Hamburger Schulkonzept

Schon viele sind der Verlockung der Zweigliedrigkeit erlegen: Klaus Hurrelmann und Gaby Behler waren die ersten, Dieter Wunder, Joachim Lohmann und Dieter Breitenbach die unvermuteten, Klaus Klemm und die Hamburger Grünen sind die aktuellsten. Dazu kommt der NRW-Städtetag, eine lange Liste von Befürwortern in der ZEIT, usw. Was versprechen sich Wissenschaftler, Gewerkschafter und Politiker davon, dass sie die vernünftige Lösung einer gemeinsamen Schule für alle Kinder aufgeben und sich für ein zweigeteiltes Schulsystem einsetzen? Was lockt sie?

Es sind zwei Gründe:

- Mit dem Erhalt des Gymnasiums in der Zweigliedrigkeit geht man der Auseinandersetzung mit der Gymnasialklientel aus dem Weg. „Schluss mit dem Streit“ heißt die Devise.
- Die Zweigliedrigkeit scheint eine Lösung für die notleidende Hauptschule zu bieten, indem man die Hauptschule mit der Realschule und ggf. mit der Gesamtschule zusammenlegt. Die „Zweitschule“ ist auf jeden Fall heterogener und damit leistungsfähiger als die Hauptschule in einem mehrgliedrigen System.

Bisher war die Zweigliedrigkeit eine theoretische Option. Mit dem „Rahmenkonzept“ der Grünen Bildungssenatorin Christa Goetsch in Hamburg liegt zum ersten Mal eine reale Beschreibung eines zweigliedrigen Schulwesens vor, das zum Schuljahr 2010/11 in Hamburg umgesetzt werden soll. Deshalb lohnt es sich, dieses Konzept genauer zu prüfen.

Als Prüfkriterien lege ich die Definition eines guten Schulsystems zugrunde, wie es die Grünen in NRW in ihrer „Bildungsoffensive NRW (Beschluss vom 26.1.2009)“ vorstellen:

- In einem guten Schulsystem werden Kinder nicht beschämt
- Es ist inklusiv,
- sozial gerecht,
- leistungsfähig.
- Die Schule muss sich den Kindern anpassen, nicht umgekehrt
- Die Gesamtschultradition wird fortgeführt

Eine Überprüfung nach solchen Kriterien halte ich für legitim, da die Grünen in Berlin die Hamburger Entwicklung loben und auch die NRW-Grünen, die sich für eine gemeinsame Schule einsetzen, konstatieren, dass Frau Goetsch, „derzeit die systematischste und weitestgehende Schulreform hin zu mehr Integration und längerem gemeinsamen Lernen verantwortet.“ (Sylvia Löhrmann). Es ist auch spannend zu fragen, wie weit die grünen Schulkonzepte zusammenpassen, denn nur dann ist eine verlässliche Erwartung möglich, was eine Koalition mit Beteiligung der Grünen der Schulentwicklung bringen könnte.

Die Schulformen des Hamburger Schulkonzepts

Die Eckpunkte des Hamburger Schulkonzepts sind schnell zusammengestellt: Die Primarschule dauert 6 Jahre und ist in zwei Blöcke 1 bis 3 und 4 bis 6 aufgeteilt. Sie kann räumlich und personell mit einer weiterführenden Schule verbunden werden.

Ab der 7. Klasse gibt es zwei Schulformen: Das Gymnasium von 7 bis 12 und die Stadtteilschule von 7 bis 13. Es gibt keine freie Schulwahl, sondern über die Zuweisung entscheiden verbindlich die Grundschullehrer. Übergänge zwischen Gymnasium und Stadtteilschule gibt es nur in Ausnahmefällen und vor Beginn der Oberstufe. Die Sonderschule wird als Teil des künftigen Schulsystems einmal ausdrücklich erwähnt, in der Folge aber vergessen. Über Integration wird nicht viel gesagt, nur: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können im Rahmen der bisher geltenden Möglichkeiten nach Entscheidung der zuständigen Behörde auch in die Stadtteilschule gehen.

An diesem Konzept fällt sofort auf, dass an der entscheidenden Gelenkstelle nach dem 6. Jahrgang, wenn sich das System teilt, Kinder und Eltern keine Wahl der Schulform haben. Interessant ist deshalb die Frage, wie die Lehrkräfte der Primarstufe zu ihrer Entscheidung kommen, wer auf das Gymnasium und wer auf die Stadtteilschule geht.

Dazu müssen wir zunächst prüfen, worin sich die beiden Schulformen unterscheiden.

Bei den Gymnasien werden die vielfältigen Profile als „gewachsener Teil von Bildungsidentität und Bildungsvielfalt“ in Hamburg lobend herausgestellt; sie sollen erhalten und gestärkt werden und schon in kooperierenden Primarschulen profilbildend wirken. Solche Hinweise suchen wir bei der Stadtteilschule vergebens, obwohl in Hamburg einige der besten Gesamtschulen Deutschlands zu Stadtteilschulen werden sollen, Gesamtschulen, deren Profil und pädagogisches Konzept bundesweit Anerkennung gefunden haben und die mit dem deutschen Schulpreis ausgezeichnet wurden. Warum wird hier nicht auf ihre pädagogischen Konzepte und Leistungen zurückgegriffen? Der Text über Aufgaben und Ziele der Stadtteilschule erweckt den Eindruck, dass hier alles neu erfunden werden müsse.

Im Gymnasium arbeiten Lehrkräfte nur „nach Möglichkeit“ im Team, während Teamarbeit in der Stadtteilschule institutionalisiert wird.

Weitere Unterschiede sind kaum zu erkennen. In beiden Schulen arbeiten Lehrkräfte aller Studienrichtungen, beide Schulen bieten ihren Schülern das gesamte Spektrum der Anforderungen. Die Ausführungen über Bildungsstandards und Bildungsplan, Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung unterscheiden sich zwar sprachlich, inhaltlich dagegen kaum. Beide Schulen führen zum Abitur, das Gymnasium nach 8 Jahren, die Stadtteilschule nach 9 Jahren. In der Stadtteilschule ist die Berufsorientierung stärker, der mittlere Bildungsabschluss wird stärker hervorgehoben. Allerdings kann die Stadtteilschule nach Belieben äußere Fachleistungsdifferenzierung einführen „zur individuellen Förderung“ – ein fragwürdiges Mittel zur Individuellen Förderung!

Warum also können nicht Eltern und Kinder frei wählen, welche Schule sie besuchen wollen?

Schulformentscheidung nach dem 6. Schuljahr

Zum Übergang nach Klasse 6 enthält das „Rahmenkonzept“ minutiöse Vorgaben.

Die Primarschule ist nicht mehr integrierte Schule für alle Kinder. Unter der Überschrift „Differenzierung“ wird den Schulen freigestellt, verschiedene Formen der Äußeren Fachleistungsdifferenzierung in Förderbänder nach Lerntempi zu praktizieren, „wenn eine andere Form der Förderung im Hinblick auf den Übergang nach Klasse 6 nicht ausreichend gesichert ist (S. 11). Bereits ab Klasse 4 überschattet die Frage des Übergangs auf Gymnasium oder Stadtteilschule nach der 6. Klasse das Lernen in der Grundschule. Halbjährlich gibt es prognostische Einschätzungen, ob ein Kind fürs Gymnasium geeignet ist. Vor Ende des ersten Halbjahres der Klasse 6 wird in einer Zeugniskonferenz endgültig entschieden.

Wonach wird entschieden? Das Rahmenkonzept nennt drei Elemente

- Lernentwicklungsberichte mit Noten oder Punkten sollen ab Klasse 4 deutlich machen, ob die kompetenzorientierten Anforderungen des Gymnasiums erfüllt werden. Welche das sein könnten, wird bei der Lektüre des „Rahmenkonzepts“ allerdings nicht klar. Entscheidend sind dann die Lernentwicklungsberichte am Ende des 1. Halbjahres der Klasse 6 mit Noten oder Punkten.
- In Deutsch, Mathematik und Englisch soll es „valide Kompetenzfeststellungsverfahren“ geben. Dazu werden „empirisch belastbare Tests zur Individualdiagnostik“ entwickelt, „die zeigen, inwieweit die Schülerin oder der Schüler über die Kompetenzen verfügt, die in den

Bildungsstandards der Jahrgangsstufe 6 für den Übergang auf das Gymnasium vorgegeben sind“. Welche Kompetenzen das sind, benennt das Rahmenkonzept nicht..

- Einschätzungen der Lehrkräfte zu „überfachlichen und sozialen Kompetenzen (wie Lernstrategien und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen)“ und Selbsteinschätzungen der Schüler. Auch hier sollen „standardisierte Instrumente“ verwendet werden.

Es ist erschreckend, wie das zweigliedrige Schulsystem in Hamburg die Auslese nach der 6. Klasse zu verfeinern sucht. Das absolute Fehlen inhaltlicher Kriterien für den Übergang auf das Gymnasium spricht für sich. Einerseits schreckt das Konzept vor der traditionellen Einteilung von Schülern in theoretische und praktische Begabungen zurück. Andererseits kann die häufige Berufung auf moderne Begriffe wie Kompetenzen, Selbstwirksamkeit und standardisierte Instrumente nicht die Ratlosigkeit verbergen, wie man die Trennung der Schüler begründen will, wenn man den wahren Grund verbirgt: Den Erhalt von gymnasialen Bildungsprivilegien. Die Testerstellung soll es offenbar richten.

Etwas anderes erschreckt mich aber noch mehr. Wenn Schüler und Schülerinnen über zweieinhalb Jahre, in der beginnenden Pubertät, alle halbe Jahre erfahren, dass sie wohl nicht für das Gymnasium geeignet sind, wenn sie in untere Fachleistungskurse einsortiert werden, wenn sie im 6. Jahrgang „validen“ Auslesetests unterworfen werden – dann findet eine jahrelange Abqualifizierung der Schüler und Schülerinnen statt, die auf die Stadtteilschule gehen. Die Schulform Stadtteilschule wird zur Schule der Versager, die es nicht auf das Gymnasium geschafft haben.

In diesem Schulsystem werden Kinder beschämt. Es entspricht nicht dem ersten Kriterium eines guten Systems

In die Stadtteilschule gehen auch alle Behinderten aus Integrationsklassen und aus weiteren Sonderschulen über (S.16), für die die Behörde die Stadtteilschule als Förderort festgelegt hat. Das Gymnasium wird nicht als Förderort genannt. Die leistungsstarken, sozial kompetenten und selbstbewussten Schüler haben die heterogene Lerngruppe verlassen und bilden im Gymnasium eine quasi homogene Lerngruppe. Durch das jahrelange Ausleseverfahren können sich diese Schüler als etwas Besseres fühlen, auf die Stadtteilschüler herunterschauen. Der Stadtteilschule bleiben die Kinder mit Lernproblemen, mit problematischem Verhalten, aus sozial prekären Verhältnissen, voraussehbar viele Migrantenkinder (die in diesem Konzept überhaupt nicht erwähnt werden).

Dieses Schulsystem ist nicht inklusiv und auch nicht sozial gerecht. Es entspricht nicht der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen. Ob es leistungsfähig ist, hängt vom Vergleichsmaßstab ab. Im Vergleich zu inklusiven Schulsystemen ist es sicher weniger leistungsfähig, denn die leistungsstarken Schüler fehlen in den Klassen der Stadtteilschule.

Durch das aufwändige und belastende Verfahren zum Übergang nach 6 wird deutlich, dass sich dieses Schulsystem nicht den Kindern anpasst, sondern die Kinder der Zweigliedrigkeit angepasst werden.

Die Chancen und Probleme einer freien Schulwahl hat Merkelbach (<http://user.uni-frankfurt.de>) 2008 beschrieben, sie sollen hier nicht wiederholt werden.

Das Hamburger Rahmenkonzept macht exemplarisch deutlich, wie trotz Bemühungen um positive Elemente (z.B. Abitur an beiden Schulen, Erschweren von Sitzenbleiben und Abschlüssen vom Gymnasium) die Zweigliedrigkeit die grundsätzlichen Probleme unseres Schulsystems nicht löst und im Gegenteil die Gesamtschulen als Beispiele integrativer Schulen zerstört.